

Einschreiben
Polizeikommando GR
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 8.02.2013

Sehr geehrter Herren

Ich übermittle Ihnen folgend Straf- und Schadenersatzklagen mit folgender Begründung:

Nachdem die Gemeinde Trimmis meiner Frau als Eigentümerin bereits 1999 die berechtigt geforderten Unterlagen betreffend Baueingaben der Nachbarn Seitz-Kokodic/Kruschel-Weller/Pelliccioli-Melchior bzw. Bättschi **aus heute bekannten Gründen verweigerte**, wurde die Herausgabe dieser Unterlagen in den letzten Jahren durch uns aber immer wieder verlangt.

Die Nachbarn Seitz/Kruschel/Pelliccioli begünstigend verweigerte die Gemeinde Trimmis uns diese Aushändigung vorsätzlich seit 1999. Das ganze Grundstück - gehörte einst der Familie meiner Frau Drei Teile wurden 1976 an besagte Nachbarn (Baufachleute) verkauft und von diesen bebaut .

Erst im **Dezember 2011** erhielten wir die seit 1999 geforderten Dokumente.

Dabei zeigte sich, dass die Gemeinde Trimmis den Nachbarn

die Baubewilligung und ohne Baukontrolle		Land-Kaufvertrags-Abschluss :
Seitz-Kokodic am 15.05.1976 für 520m² erteilte. -->		am 30.07.1976 für 530m²
Kruschel-Weller am 30.03.1976 für 520m² erteilte. -->		am 02.07.1976 für 526m²
Bättschi/Pelliccioli keine Baubewilligung erteilte -->		am 30.07.1976 für 600m²

Diese Nachbarn und deren Besucher benutzen rechtswidrig ca. 130m² von unserem Eigentum.

Im Laufe der Jahre - im Speziellen seit 1995 nach dem Tode meines Schwiegervaters , als wir nach Trimmis zogen – wurde gegen die neue Besitzerin / meine heutige Frau und mich als Unbeteiligter eine Prozesslawine gestartet, die Seinesgleichen sucht.

Mit meinem Brief - einer von vielen seit Jahren !! - vom 10. Januar 2013 an RA H. Just zuhänden seiner Mandanten (Beilage) verlangte ich unter anderem, dass durch diese Nachbarn

- Bäume und Sträucher nach Schweizer Gesetz zurückgeschnitten werden müssen
- die rechtswidrige Pflasterung auf unserem privaten Grundstück zu entfernen sei und
- die rechtswidrig gesetzten Sträucher ebenso zu entfernen seien und
- der Bauabstand gemäss Gesetz einzuhalten sei
- und die erpresste Zufahrt wie 1976 geplant nach Schweizer Gesetz durch die Nachbarn endlich

richtig herzustellen sei; denn Seitz/Kruschel als Baufachleute übernahmen dafür die Verantwortung und haben die Zufahrt nachweislich rechtswidrig erstellt.

Unsere schriftlichen Forderungen zur Einhaltung der Schweizer Gesetze bzw. Ausführung dieser Arbeiten wurde bereits durch das Kreisamt Fünf Dörfer Jochen Knobel und Esther Ruckstuhl vorsätzlich nicht verfügt, womit auch diese beiden Kreisrichter straffällig wurden.

Wir erstatten erneut Strafanzeige und Schadenersatzklage gegen diese beiden Richter vom Kreisamt Fünf Dörfer wegen Amtsmissbrauch, Nötigung, Begünstigung, Amtsanmassungen, Falsch-Anschuldigung, Drohungen, Erpressung, Ehrverletzung, Beleidigung, Unterschlagung von Urkunden etc. und verlangen ein Entschädigung von Fr. 100'000.-

Da die Nachbarn selbst (Seitz-Kokodic Mittelweg 20/Kruschel-Weller Mittelweg 22/Pellicoli-Melchior Mittelweg 18) sowie auch die Gemeinde Trimmis schriftlich 1996 und bis heute die Einhaltung der gültigen Verträge mit m²-Angaben von 1976 forderten und laut beiliegendem Brief – einer von vielen!!- der gerechten Forderung bisher nicht nachkamen, **erstatten wir Strafanzeige** wegen mehrfacher Nötigung, Sachbeschädigung, Besitzesstörung, Behinderung der Bewegungsfreiheit, Diebstahl, Falsche Anschuldigung etc.

Wir verlangen eine Entschädigung von 10 Mio Fr., da diese rechtswidrigen Machenschaften nur eine von vielen sind!! (Beilage siehe Straftäter und deren Straftaten, Aussageliste, unvollständige Liste eingereichter Strafklagen, Plan vom 4. Juni 2007 des amtlichen Geometers! etc.)

Zu unserem dringend nötigen Schutz und dem unseres Eigentums ist diese Angelegenheit öffentlich. Auch besteht mittlerweile internationales Interesse betreffend der rechtswidrigen Machenschaften der gesamten Bündner - und der Schweizer Justiz hier im angeblichen Rechtsstaat Schweiz, weshalb dieses Schreiben auch an internationale Adressen, verschiedene Konsulate etc. und ins Internet geht.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Mit freundlichen Grüßen